



August 2020

Liste der Gemischten Ausschüsse Schweiz-EU¹

Abkommen vom 30. Juni 1967 betreffend die Erzeugnisse der Uhrenindustrie zwischen der Schweiz, der EWG und ihren Mitgliedstaaten (SR 0.632.290.13)	1	Gemischte Kommission	Art. 9-11
Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen der Schweiz und der EWG (Freihandelsabkommen, SR 0.632.401)	2	Gemischter Ausschuss	Art. 29-31
Rahmenabkommen vom 8. Januar 1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518): Dieser Gemischte Ausschuss verwaltet das Abkommen vom 5. Dezember 2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft zur Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizont 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizont 2020» sowie zur Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy».	3	Gemischter Ausschuss	Art. 10-11 / Art. 5 des Abkommens «Horizont 2020»

¹ Die Gemischten Ausschüsse versammeln sich prinzipiell einmal im Jahr. Einige der Gemischten Ausschüsse haben sich noch nie versammelt, andere noch fast nie.

Übereinkommen vom 20. Mai 1987 zwischen den EFTA-Ländern und der EWG zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr (SR 0.631.242.03)	4	Gemischte Kommission	Art. 10-11
Übereinkommen vom 20. Mai 1987 zwischen den EFTA-Ländern und der EWG über ein gemeinsames Versandverfahren (SR 0.631.242.04)	5	Gemischte Kommission	Art. 14 und 15
Abkommen vom 13. November 1987 über die terminologische Zusammenarbeit, in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweiz und der EWG, EGKS und Euratom (SR 0.420.514.26)	6	Gemischter Ausschuss	Art. 5
Abkommen vom 10. Oktober 1989 zwischen der Schweiz und der EWG betreffend die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung (SR 0.961.1)	7	Gemischter Ausschuss	Art. 37
Abkommen vom 25. Juni 2009 über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen ² (SR 0.631.242.05)	8	Gemischter Ausschuss	Art. 19
Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweiz und der EG über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens (SR 0.172.052.68)	9	Gemischter Ausschuss	Art. 11
Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweiz und der EG über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (SR 0.946.526.81)	10	Ausschuss	Art. 10
Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweiz und der EG über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (RS 0.916.026.81)	11	Gemischter Ausschuss für Landwirtschaft	Art. 6 des Abkommens
	12	Gemischter Veterinärausschuss	Art. 19 des Anhangs 11

² Dieses Abkommen ersetzt das Abkommen vom 21.11.1990 über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr.

Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweiz und der EG über den Luftverkehr (SR 0.748.127.192.68)	13	Gemischter Ausschuss	Art. 21-22
Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweiz und der EG über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse (SR 0.740.72)	14	Gemischter Ausschuss	Art. 51
Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweiz einerseits und der EG und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (SR 0.142.112.681)	15	Gemischter Ausschuss	Art. 14
Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Schweiz und der EG über die Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (SR 0.814.092.681)	16	Gemischter Ausschuss	Art. 16
Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Schweiz und der EG über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81)	17	Gemischter Ausschuss	Art. 3
Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Schweiz und der EG über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (Dublin-Assoziierungsabkommen, SR 0.142.392.68)	18	Gemischter Ausschuss	Art. 3
Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Schweiz, der EU und der EG über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (Schengen-Assoziierungsabkommen, SR 0.362.31)	19	Gemischter Ausschuss	Art. 3-5
Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Schweiz einerseits und der EG und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, die ihre finanziellen Interessen beeinträchtigen (SR 0.351.926.81)	20	Gemischter Ausschuss	Art. 39

Übereinkommen vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen ³ (Lugano-Übereinkommen, SR 0.275.12)	21	Ständiger Ausschuss	Art. 4 des Protokolls 2
Kooperationsabkommen vom 18. Dezember 2013 zwischen der Schweiz einerseits und der EU und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die europäischen Satellitennavigationsprogramme (Galileo; SR 0.741.826.8) ⁴	22	Gemischter Ausschuss	Art. 20
Abkommen vom 23. November 2017 zwischen der Schweiz und der EU zur Verknüpfung ihrer jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen (ETS, 0.814.011.268)	23	Gemischter Ausschuss	Art. 12-13

³ Dieses Abkommen ersetzt das gleichnamige Abkommen vom 16.9.1988.

⁴ Das Abkommen ist noch nicht in Kraft. Es wird seit 1.1.2014 zwischen der Schweiz und der EU vorläufig angewendet.